

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrendstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 16

Böklund, 20. April 2018

12. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Breitbandzweckverbandes Südangeln und deren Auslegung	183
Wahlbekanntmachung der Gemeindewahlen und Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg am 6. Mai 2018	184 – 186
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund	187 – 188
Bekanntmachung der Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Marien Kindertagesstätte Neuberend und der Villa Sonnenstrahl	189

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**Breitbandzweckverband
Südangeln**
Der Verbandsvorsteher



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

BZV-Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Verbandsverwaltung
Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Detlefsen 04623 78-409
Telefax 04623 78-400
E-Mail bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de

Bekanntmachung

Böklund, den 20.04.2018

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Breitbandzweckverbandes Südangeln und dessen Auslegung

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Südangeln am 11.04.2018 wurde ein einstimmiger Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gefasst.

Dieser lautet wie folgt:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem von der Verwaltung vorgelegten doppelten Jahresabschluss 2017 inkl. Lagebericht und Anhang zuzustimmen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 24.053,74 € wird teilweise entsprechend § 26 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 22.058,09 € wird gemäß § 26 Abs. 4 der GemHVODoppik als Jahresfehlbetrag vorge tragen.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen
in der Zeit vom 23. April bis zum 04. Mai 2018
in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 409 - Verbandsverwaltung des Breitbandzweckverband Südangeln -, während der unten genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.
Ebenfalls einsehen können Sie die Unterlagen auf der Internetseite: www.glasfaser-suedangeln.de/veroeffentlichungenausschreibungen/

Im Auftrag
gez. Detlefsen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse
Schleswiger Volksbank eG

183
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20

BIC NOLADE21NOS
BIC GENODEF1SLW

WAHLBEKANNTMACHUNG

1.)

Am 6. Mai 2018

finden die Wahlen der Gemeindevertretungen
in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln:

Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2.)

Jede Gemeinde bildet jeweils einen **Wahlbezirk** und für die Gemeindewahl jeweils einen **Wahlkreis** mit Ausnahme der Gemeinde Schaalby, diese bildet **zwei Wahlbezirke** und für die Gemeindewahl einen **Wahlkreis**. Die Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise für die Gemeinde- und Kreiswahl ist aus dem beigefügten **Anhang** ersichtlich. Jeder Wahlbezirk ist gleichzeitig auch Briefwahlbezirk.

Die **Wahlräume** der amtsangehörigen Gemeinden sind ebenfalls dem **Anhang** zu entnehmen.

3.)

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **bei der Gemeindewahl** die Anzahl der Stimmen, die sich aus der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung ergibt. Die Stimmen können beliebig verteilt werden. Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4.)

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.)

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von **dem Gemeindevahllleiter des Amtes Südangeln, Toft 7 in 24860 Böklund** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindevahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahllleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahllleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6.)

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Böklund, den 20. April 2018

Der Gemeindevahllleiter

gez. Albert

(Albert)

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die **Gemeindevahl** in den nachfolgend aufgeführten Gemeinden folgende **Anzahl an Stimmen**:

Gemeinde	Anzahl der Stimmen
Böklund	7
Brodersby-Goltoft	5
Havetoft	6
Idstedt	6
Klappholz	5
Neuberend	6
Nübel	7
Schaalby	7
Stolk	6
Struxdorf	5
Süderfahrendstedt	5
Taarstedt	6
Tolk	6
Twedt	5
Uelsby	5

Anhang zur Wahlbekanntmachung vom 20. April 2018

Einteilung der Gemeinden

Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

anlässlich der Kommunalwahlen am 06.05.2018

in Wahlbezirke und Wahlkreise

<u>Wahlbezirk</u>		<u>Lage des Wahlraumes</u>	Angabe des <u>Wahlkreises</u> , dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
<u>Nr.</u>	<u>Name</u>		<u>Wahlkreis – Nr. Gemeindewahl</u>	<u>Wahlkreis – Nr. Kreiswahl</u>
1	Böklund	Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, Böklund	1	14
1	Brodersby-Goltoft	Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17, Brodersby-Goltoft	1	15
1	Havetoft	Gaststätte „Hovtoft Krog“ Stenderuper Str. 8, Havetoft	1	14
1	Idstedt	Gaststätte „Zur Alten Schule“ Schulberg 2, Idstedt	1	14
1	Klappholz	Bürgerhaus, Dorfstraße 9, Klappholz	1	14
1	Neuberend	Feuerwehr- und Gemeindehaus Mittelreihe 70, Neuberend	1	14
1	Nübel	Mehrzweckraum der Grundschule, Schulstraße 2, Nübel	1	15
1	Schaalby / Moldenit	Bürgerraum an der Grundschule, Schulstraße 8, Schaalby	1	15
2	Schaalby (Füsing)	Gasthaus Petersen in Füsing, Schleidörfer Straße 14, Schaalby	1	15
1	Stolk	Jugend- und Sporthaus „Paleg“ Im Winkel 4, Stolk	1	14
1	Struxdorf	Dörps- un Schüttenhuus, Hollmühle 37, Struxdorf	1	14
1	Süderfarenstedt	Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstr. 1, Süderfarenstedt	1	14
1	Taarstedt	DRK-Raum am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 18, Taarstedt	1	15
1	Tolk	Grundschule -Vorraum-, Eckernförder Str. 37, Tolk	1	15
1	Twedt	Bürgerhaus, Alte Landstraße 7, Twedt	1	15
1	Uelsby	Dorfhaus, Alter Schulhof 1, Uelsby	1	14



Schulverband Auenwaldschule * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Geschäftsführung Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Stallbaum 04623 78-411
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschusvors. 04623 71 84

Böklund, den 16.04.2018

Einladung

zu einer **Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund**

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.04.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulverbandsvorstehers
4. Anträge der Schulleitungen
 - 4.1. Grundschule
 - 4.2. Gemeinschaftsschule
5. Bericht zum Umbau des Lehrerzimmers und der Grundsultrakterweiterung **VO/2018/1306**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Technikerneuerung eines Trennvorhanges **VO/2018/1307**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Brandschutztür und Vorstellung des Brandschutzkonzeptes **VO/2018/1308**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Schülerbeförderungsverträge **VO/2018/1199**
9. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Auenwaldschule Böklund **VO/2018/1303**

10. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentliche nTeil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Johannes J. Petersen
Ausschussvorsitzender



GEMEINDE NEUBEREND
Der Bürgermeister

GEMEINDE NÜBEL
Der Bürgermeister



Kindergartenausschuss

Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Essmann 04623 78-410
andrea.essmann@amt-suedangeln.de
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04621 999 782

Böklund, den 19.04.2018

Einladung

zu einer **Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Marien Kindertagesstätte Neuberend und der Villa Sonnenstrahl**

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.05.2018, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2017
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Berichte aus den Kindertagesstätten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 **VO/2018/1310**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge **VO/2018/1311**
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Helmut Guthardt
Ausschussvorsitzender